

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow

vom 26.06.2015

Der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow hat in entsprechender Anwendung des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32] in seiner Sitzung am 15. Juni 2015 die folgende „Erste Änderung der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow“ beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow

Die Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow 30. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 1 Einberufung des Ortsbeirates** erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Einberufung des Ortsbeirates

- (1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzung des Ortsbeirates ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates. Mitglieder des Ortsbeirates, die schriftlich erklärt haben die digitale Form der Sitzungsunterlagen nutzen zu wollen (Vereinbarung zur Regelung der Zustellung von Unterlagen für die Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse), erhalten die Einladung mit der Tagesordnung per E-Mail.
- (2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Die genannte Frist ist gewahrt, wenn den Mitgliedern des Ortsbeirates die Ladung zur Sitzung spätestens am siebenten Tag vor der Sitzung zugeht.
- (3) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung die Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Diese können bis zum Sitzungstage nachgereicht werden, wenn die Umstände eine Verteilung zusammen mit der Ladung nicht zulassen.

2. Der **§ 13 Beschlussbuch** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Beschlussbuch

- (1) Alle vom Ortsbeirat gefassten Beschlüsse - mit Ausnahme von Beschlüssen zur Geschäftsordnung werden elektronisch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf erfasst. Beschlüsse von öffentlichen Sitzungen können von den Bürgern in diesem, über den Internetauftritt der Gemeinde Rangsdorf, eingesehen werden.
- (2) Der Bürgermeister hat dem Ortsbeirat in kurzer schriftlicher Darstellung zum 30. Juni und zum 31. Dezember jeden Jahres über die Ausführung der Beschlüsse des Ortsbeirates zu berichten.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3
Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Geschäftsordnung des Ortsbeirates Groß Machnow, in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung, im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 26.06.2015

Siegel

gez.
K. Rocher
Bürgermeister